

## Kursgelder für Kompass UniBE Teilnehmende (gültig ab 1.8.2025)

- Ab akademischem Jahr 2025/26 bezahlen Kompass UniBE Teilnehmende Kursgelder für die Sprachausbildung. ([Art. 9 Kompass Reglement](#))
- Die Gesamtkosten für die Kompass UniBE Sprachausbildung (Total 672 Unterrichtslektionen) für das Jahr 2025/26 betragen 4'200 CHF.
- Die gesamte Sprachausbildung ist ein integraler Bestandteil des Kompass UniBE – Hochschulvorbereitungsjahres. Die Teilnehmenden verpflichten sich mit ihrer Anmeldung zu einer Teilnahme am gesamten Vorbereitungsjahr. Es können nicht nur einzelne Module aus dem Programm absolviert werden.

### Zahlungsmodalität:

- Nach dem Zulassungsbescheid bestätigen die Personen ihre Teilnahme an Kompass UniBE definitiv. Mit der Teilnahmebestätigung sind die gesamten Kursgelder (4'200 CHF) für das Vorbereitungsjahr Kompass UniBE geschuldet.
- Die Kursgelder sind vor Programmstart im August per Rechnung zu bezahlen.
- Die Bezahlung kann auf Wunsch in maximal 2 Teilzahlungen à 2'100 CHF (Kosten pro Semester) erfolgen.

### Rückerstattung:

- Die Kursgelder sind nach der definitiven Teilnahmebestätigung geschuldet und können grundsätzlich nicht rückerstattet werden.
- Es gelten folgende Ausnahmen:
  - Zieht sich eine Person vor Programmbeginn zurück, können die Kursgelder nur zurückerstattet werden, falls der Platz durch eine nachrückende Person von der Warteliste besetzt werden kann.
  - Zieht sich eine Person vor Programmbeginn aus gesundheitlichen oder anderweitigen schwerwiegenden persönlichen Gründen zurück, sind die Kursgelder für ein Semester (2'100 CHF) geschuldet, ausser der Platz kann durch eine nachrückende Person von der Warteliste besetzt werden.
  - Wird eine Person aufgrund ungenügender Leistungen oder wegen Fehlverhaltens von Kompass UniBE ausgeschlossen, werden die Kursgelder des angebrochenen Semesters nicht zurückerstattet. Kursgelder für das noch nicht angebrochene Semester werden zurückerstattet bzw. sind nicht mehr geschuldet.
  - Bricht eine Person aus gesundheitlichen oder anderweitigen schwerwiegenden persönlichen Gründen das Vorbereitungsjahr ab, werden die Kursgelder des angebrochenen Semesters nicht zurückerstattet. Kursgelder für das noch nicht angebrochene Semester werden zurückerstattet bzw. sind nicht mehr geschuldet.

18.12.2024